

## Informationen zur Finanzierung und Abrechnung der mobilen unterstützenden Dienste (Mudi / Tandem)

Seit Einführung des Pflegestärkungsgesetzes am 01.01.2017 haben Sie Anspruch aus:

### 1. Pflegeleistungen

1.500,00 €	„Entlastungsbetrag“ / Jahr (§ 45 b SGB XI)
	125,00 €/ Monat x 12 Monate
1.612,00 €	„Verhinderungspflege“ / Jahr (§ 39 SGB XI)
806,00 €	„Kurzzeitpflege“, (§ 42 SGB XI) halber Anteil von 1.612,00 € / Jahr
<hr/>	
3.918,00 €	Jahresanspruch

In dem Fall, dass unser(e) ehrenamtliche(r) Mitarbeiter(in) – der/die bei Ihnen die Betreuung übernimmt – Fahrtkosten erstattet bekommt, reduziert sich der Anspruch entsprechend. Wie hoch die Kosten sind, kann Ihnen die Begleitperson sagen. Das Budget, welches Ihnen Ihre Pflegekasse zur Verfügung stellt, ist begrenzt. Damit Ihnen keine Kosten entstehen, müssen Sie Ihr Budget überwachen. Dazu stellen wir Ihnen gern einen Übersichtsbogen zur Verfügung.

### **So errechnen Sie Ihr Budget:**

*Sie haben einen monatlichen Anspruch auf einen „Entlastungsbetrag“ in Höhe von 125 € / Monat. Beträge die im lfd. Monat nicht verbraucht werden, stehen in den Folgemonaten zur Verfügung („Sparbuchprinzip“). Ein Vorgriff auf die folgenden Monate ist nicht möglich. Restansprüche aus den Jahren 2015 und 2016 können bis zum 31.12.2018 in Anspruch genommen werden.*

*Verhinderungspflege § 39 SGB XI müssen Sie jedes Jahr neu bei Ihrer Pflegekasse „stundenweise“ beantragen, sonst verfallen Ansprüche nach 28 Tagen. Nicht in Anspruch genommene Beträge aus der Verhinderungspflege verfallen am 31.12.*

*Sollte Ihnen der Jahresanspruch über 3.918,00 € nicht ausreichen, dann stehen Ihnen maximal **40 % der Pflegesachleistungen** zusätzlich zum Entlastungsbetrag zur Verfügung. Es handelt sich hierbei um eine **Kombinationsleistung**, die einmalig bei der Pflegekasse beantragt werden muss:*

Pflegegrad	Pflegegeld/ Monat ab 01.2017	Pflegesachleistung / Monat ab 01.2017	40 % der monatlichen Pflegesachleistungen
1		0,00 €	0,00 €
2	316,00 €	698,00 €	275,60 €
3	545,00 €	1.298,00 €	519,20 €
4	728,00 €	1.612,00 €	644,80 €
5	901,00 €	1.995,00 €	798,00 €

*Auf der Grundlage der derzeitigen Konditionen für den Pflegegrad 3 z. B. bedeutet dies, dass Ihnen für 5 Stunden Betreuung / Monat Kosten in Höhe von insgesamt 26,16 € entstehen.*

*Bei der individuellen Berechnung anhand unserer Konditionen sind wir Ihnen, abgestimmt auf Ihren Bedarf, selbstverständlich behilflich.*

## **2. Sozialleistungen**

Der Anspruch ist abhängig vom Einkommen und Vermögen (§ 65 SGB XII). Die Stadt Hannover bewilligt z.B. bis zu 10 Stunden / Woche. Einen Antrag können Sie bei ihrem zuständigen Sozialhilfeträger stellen.

Unsere ehrenamtlichen Begleitungen erhalten für Ihr Engagement eine Aufwandsentschädigung von uns. Mit Ihrer Unterschrift auf der „Einsatzbestätigung“ entscheiden Sie darüber, über welche Pflege-/bzw. Sachleistung abgerechnet werden soll:

**Bitte entscheiden Sie sich monatlich für eine Abrechnungsart!**

### **Die Abrechnung erfolgt über:**

- |   |
|---|
| <input type="checkbox"/> Entlastungsbetrag (§ 45 SGB XI) <input type="checkbox"/> Verhinderungspflege (§ 39 SGB XI) <input type="checkbox"/> Sozialhilfe<br><input type="checkbox"/> Sonstiges: |
|---|

Die Abrechnung der Leistungen kann ggf. direkt mit den Kostenträgern erfolgen, sodass Ihnen kein weiterer Aufwand entsteht.

Wenn Sie noch Fragen zur Abrechnung/Budgetüberwachung haben, sprechen Sie uns an. Wir helfen Ihnen gerne weiter:

### **Kontakt:**

Lebenshilfe für Menschen mit  
geistiger Behinderung gGmbH  
Beratungsstelle  
Charlottenstraße 1  
30449 Hannover

[beratungsstelle@lebenshilfe-hannover.de](mailto:beratungsstelle@lebenshilfe-hannover.de)  
(05 11) 45 91 38 37

Diese Information wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Dennoch können Irrtümer nicht ausgeschlossen werden. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann daher keine Gewähr übernommen werden; eine Haftung wird ausgeschlossen.